

11. Jahrgangsstufe FOS



Punktesystem und Notenstufen



Punkte	Note
15 14 13	sehr gut (1)
12 11 10	gut (2)
9 8 7	befriedigend (3)
6 5 4	ausreichend (4)
3 2 1	mangelhaft (5)
0	ungenügend (6)

Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit werden Sprache und äußere Form mit berücksichtigt (§ 19 Abs. 3 FOBOSO).

Leistungsnachweise



Schul-
aufgabe

Sonstige
Leistungen

Halbjahres-
ergebnisse

- Kurzarbeiten (2-fach)
- Stegreifaufgaben (1-fach)
- mündliche/praktische/sonstige individuelle Leistungen (1-fach)

- eigenständig
- ganzer Punktwert

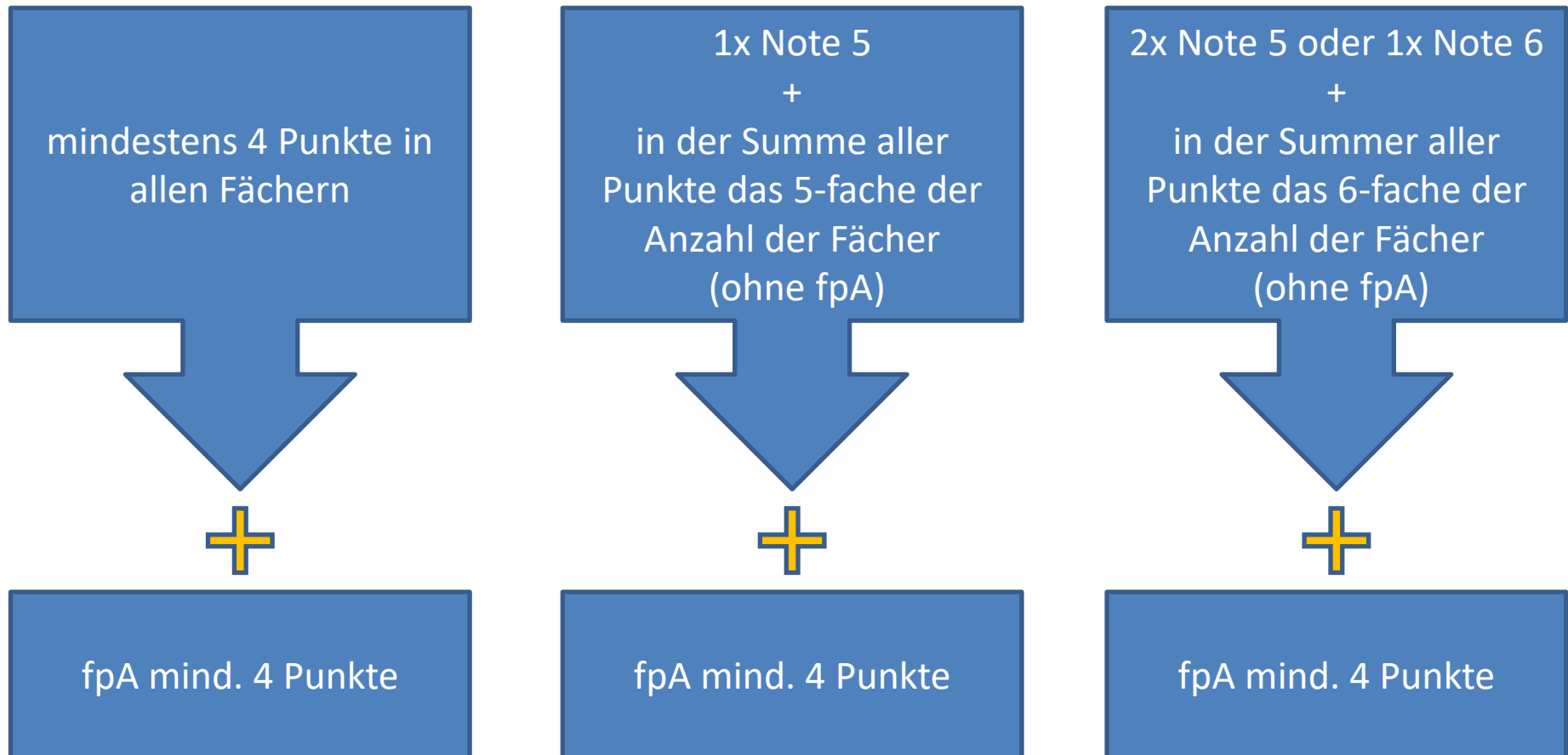
Die **Schulaufgabe** und der **Durchschnitt der sonstigen Leistungen pro Halbjahr** zählen 1:1.

Der erreichte Wert wird auf **ganze Punkte** (ab -,50) **auf- bzw.** (unter -,50) **abgerundet**. (Ausnahme: Ein Wert liegt unter 1,00 → 0 Punkte!)

Probezeit



Die Probezeit endet zum Ende des ersten Schulhalbjahres und gilt in folgenden Fällen als bestanden (Halbjahresergebnisse maßgeblich):





Bei vorherigem Besuch der Vorklasse:

KEINE PROBEZEIT in Unterrichtsfächern, wenn in keinem Pflichtfach eine schlechtere Jahresnote als 3 (befriedigend) erzielt wurde

PROBEZEIT besteht aber in der fpA
→ mindestens 4 Punkte



Insbesondere bei nachgewiesener längerfristiger Erkrankung oder anderem wichtigen Grund:

VERLÄNGERUNG DER PROBEZEIT bis maximal drei Monate möglich

Jahrespunktzahl zu Schuljahresende

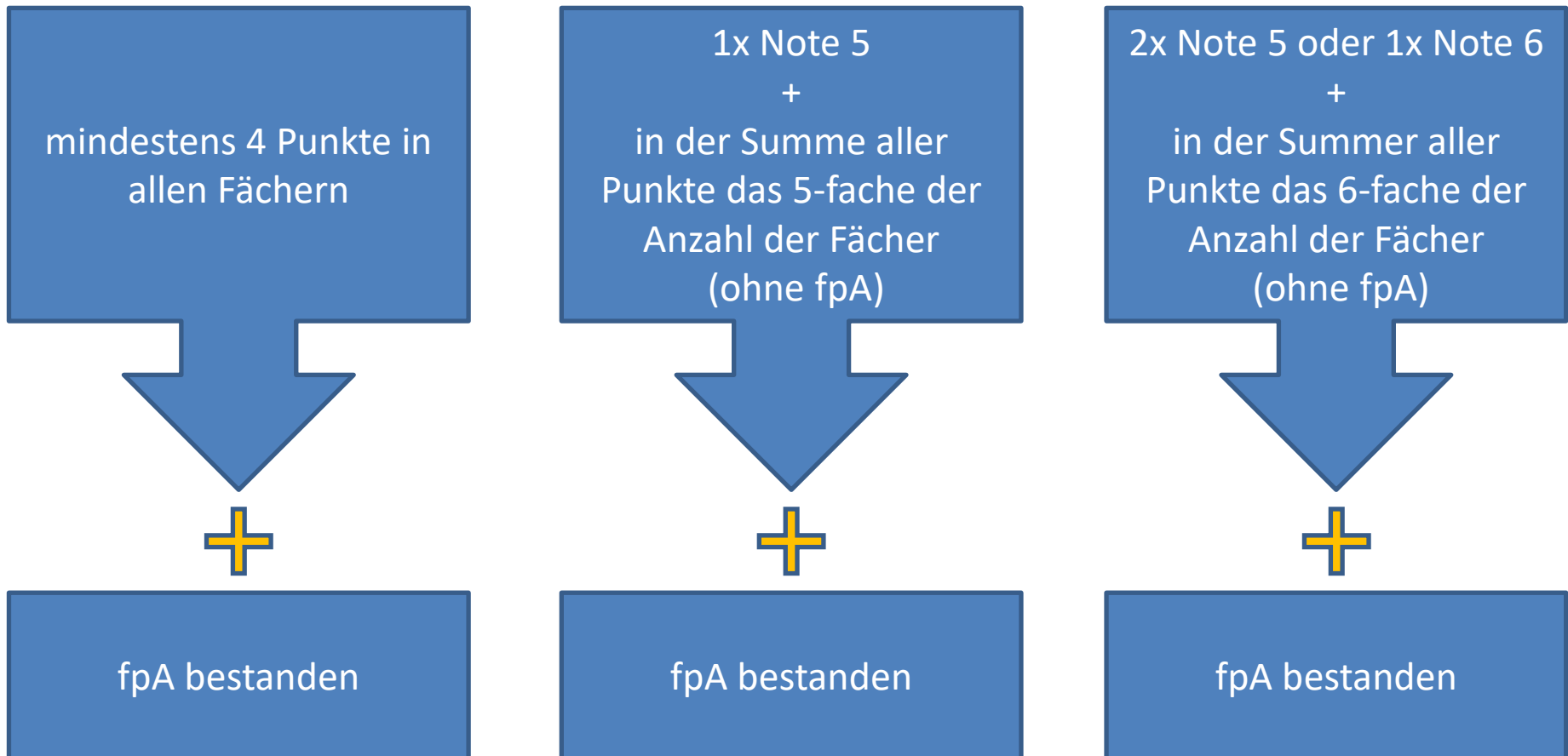


Die beiden Halbjahresergebnisse zählen 1:1 und ergeben die Jahrespunktzahl.
Der erreichte Wert wird auf **ganze Punkte** (ab -,50) **auf- bzw. (unter -,50) abgerundet**. (Ausnahme: Ein Wert liegt unter 1,00 → 0 Punkte!)

Vorrücken



In die Jahrgangsstufe 12 rückt man i.d.R. in folgenden Fällen vor
(Jahrespunktzahlen maßgeblich):





fpA:

- mind. 4 Punkte pro Halbjahr
- mind. 10 Punkte in der Summe beider Halbjahre
- mind. 1 Punkt in jedem der drei Teile der fpA
 - 0 Punkte in einem der drei Teile führt zu 0 Punkten insgesamt
 - nicht bestanden
- bei mehr als 5 unentschuldigten Fehltagen
 - nicht bestanden

Vorrücken



Bereits zum Fachabitur zählen je nach Ausbildungsrichtung:

Internationale Wirtschaft	Sozialwesen	Technik	Wirtschaft und Verwaltung
die Halbjahresergebnisse der fpA (fachpraktischen Ausbildung)			
die Halbjahresergebnisse aller Fächer aus dem 2. Halbjahr (sofern hier kein Halbjahresergebnis am Ende der 12. Jgst. gestrichen wird)			
folgende Halbjahresergebnisse aus dem 1. Halbjahr: (sofern hier kein Halbjahresergebnis am Ende der 12. Jgst. gestrichen wird)			
Geschichte	Geschichte	Geschichte	Geschichte
Rechtslehre	Chemie	-	Rechtslehre



Nachtermine: nur bei ausreichender Entschuldigung (i.d.R. ein Attest)



Ausreichende Entschuldigung bei einem Nachtermin: **weiterer Nachtermin** oder **Ersatzprüfung** (Inhalte des gesamten Schulhalbjahres bzw. der bis dahin behandelten Inhalte)



Wird der weitere Nachtermin oder die Ersatzprüfung entschuldigt versäumt, so findet i.d.R. kein weiterer Nachtermin statt. Das bedeutet:

- Das Halbjahresergebnis ist zu streichen.
- Pro Fach kann nur ein HJE gestrichen werden.
- Die Anzahl der Streichungen ist begrenzt.



Eine Teilnahme an der **Abschlussprüfung** ist ausgeschlossen, wenn in einem Fach ein Halbjahresergebnis „0.“ lautet, da eine Leistungsverweigerung oder ein unentschuldigtes Fehlen zu null Punkten im Halbjahresergebnis führt.